



Foto: Friedhelm Stark

Waldblatt NRW

Informationen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
Weihnachten 2014

Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe von Waldblatt NRW, unserer neuen Internetzeitung für den Waldbesitz in Nordrhein-Westfalen. Wir möchten Sie auf diesem Weg über die landesweit wichtigsten Waldthemen, zum Beispiel, Klausner, Entgeltordnung und die Änderung des Bundeswaldgesetzes und über interessante Themen aus Ihrem Regionalforstamt informieren.

Unsere Lage ist zurzeit so gut wie schon länger nicht mehr. Die Zeit der verwaisten Reviere ist endgültig vorbei. Als attraktiver Arbeitgeber konnten wir in den letzten Jahren viele gut ausgebildete Försterinnen und Förster verpflichten. Die Revierbesetzung hat für uns dabei Priorität. Zum Teil ist uns schon die Überlappung beim Ausscheiden von Forstleuten mit ihrer Nachfolge in der Revierleitung gelungen. Die Kontinuität und die hohe fachliche Qualität in der Betreuung Ihres Waldbesitzes sind gesichert. Kontinuität ist wichtig für den Wald und mindestens genauso wichtig für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern. Wir fördern die Kontinuität auch mit der Verbeamtung von Nachwuchskräften.

Wald ist unsere gemeinsame Zukunft und unsere Forstleute stehen bei der Gestaltung und Planung dieser Zukunft als wirtschaftlich unabhängige, kompetente, zuverlässige und am Wohl des Waldbesitzes orientierte Partnerinnen und Partner fest an Ihrer Seite.

Mit unserer Forschung und unseren Waldinventuren



liefern wir ständig aktuelle Grundlagen, um die richtigen forstlichen Vorschläge für den Waldbau in einem sich wandelnden Weltklima anzubieten.

Unsere Arbeit im Cluster Wald und Holz stärkt die Bedeutung unserer gemeinsamen Branche und hilft, öffentliche Akzeptanz und Wertschätzung für die Verwendung von Holz als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu festigen.

Die Basis für all dies sind Ihre Wälder, die Wälder der 150 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen. Die Internetzeitung Waldblatt NRW, die es übrigens auch ausgedruckt über die Vorsitzenden Ihres Zusammenschlusses oder Ihre Regionalforstämter gibt, soll helfen uns besser und intensiver über die gemeinsamen Aufgaben zu verständigen. Für Anregungen bin ich dankbar.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2015.

Ihr Andreas Wiebe



Inhalt

Neue Entgeltordnung - gute Basis für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit	2
Bauen mit Holz - Die Antwort auf die fortschreitende Urbanisierung	4
Landgericht Münster: Klausnerverträge sind verbotene Beihilfe	5
Holznutzung im Kleinprivatwald hilft dem Klimaschutz	6
Aus Ihrem Regionalforstamt	8

Neue Entgeltordnung – gute Basis für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit

Trotz spürbarer aber angemessener Erhöhungen bleiben Subventionen bei durchschnittlich 75%

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer leisten viel für die Gesellschaft. Allein schon durch die Tatsache, dass sie ihren Wald zukunftsfähig entwickeln und pflegen. Wasser- und Luftfilter, frei zugänglicher Freizeitraum, die so genannten Wohlfahrtsleistungen des Waldes sind sehr viel wert, werden aber am Markt nicht bezahlt. Das Land NRW unterstützt Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer indirekt über die Subventionierung der Waldbewirtschaftung. Allerdings hat der Landesrechnungshof gerügt, dass die Subventionierung in den vergangenen Jahren höher war, als die vom Landtag festgelegten 75%. Im Landesforstgesetz NRW ist den Forstbehörden die Aufgabe übertragen worden, Waldbesitzende durch Rat, Anleitung und die so genannte tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat als gelegentliche, fachliche und allgemeine Auskunft der Mitarbeitenden des Landesbetriebs Wald und Holz NRW in Fragen der Waldbewirtschaftung und Anleitung als forstfachliche Tätigkeit exemplarischer Art sind für die Waldbesitzenden kostenfrei. Dagegen erfolgt die tätige Mithilfe gegen Entgelt, deren Höhe nach parlamentarischer Beteiligung und Abstimmung mit dem Finanzministerium letztlich vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz festgesetzt werden. Die erstmalige Festsetzung der Entgelte erfolgte 1972. Seitdem wurde die Entgeltordnung mehrfach der



Kostenentwicklung sowie sich ändernden Strukturen und technischen Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben. 1998 wurde die Entgeltordnung letztmalig umfassend novelliert. Deren Struktur ist in ihren Grundzügen bis heute gültig und Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzenden und Wald und Holz NRW. Gemäß des forstgesetzlichen Auftrages, insbesondere die forstlichen Zusammenschlüsse und Genossenschaften nach Gemeinschaftswaldgesetz zu fördern und damit vorhandene Strukturnachteile zu überwinden, werden diese durch die Erhebung nicht kostendeckender Entgelte indirekt subventioniert. Dazu wurde das politische Ziel vorgegeben, dass die zu bezahlenden Entgelte in einem Rahmen von insgesamt 75% subventioniert werden sollen. Tatsächlich wird diese Zielvorgabe heute teilweise deutlich überschritten. Dies hat zuletzt auch der Landesrechnungshof eindringlich moniert. Insofern ist Wald und Holz NRW aufgefordert, die Entgelte (nach oben) anzupassen.

Waldblatt NRW - Weihnachten 2014

Der zuständige Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags NRW hat in seiner Sitzung am 19.11.2014, wie vom Ministerium vorgeschlagen, eine neue Entgeltordnung (EO 2015neu) mit folgenden Eckpunkten beschlossen.

- Rat und Anleitung bleiben weiterhin kostenlos.
- Verträge über tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen werden mit durchschnittlich 75% auch zukünftig hoch subventioniert.
- Basispaket, Leistungspakete und Einzelleistungen erlauben individuelle Lösungen für die Vertragspartner.
- Die Staffelung der Basisentgelte berücksichtigt die Strukturen in den Zusammenschlüssen.
- Alle Leistungspakete und die Einzelleistungen werden mit eindeutigeren Bezugsgrößen (fm, Std.) transparent abgerechnet.
- Die Holzverkaufsvermittlung wird auch zukünftig durch Wald und Holz NRW angeboten und erfolgt zu Vollkosten.

Mit der Holzverkaufsvermittlung zu kostendeckenden Preisen stellt sich Wald und Holz NRW (selbst)bewusst dem freien Wettbewerb. Die Pilotprojekte zur direkten Förderung der Holzverkaufsvermittlung in Südwestfalen werden folgerichtig eingestellt. Auch die Einzelleistungen für Waldbesitzende, die für die EO 2015 neu überarbeitet und nach sechs Leistungsbereichen gegliedert wurden, werden zu Vollkosten angeboten werden.

Die mit der neuen Entgeltordnung beschlossenen strukturellen und finanziellen Änderungen erfordern einen neuen Betreuungsvertrag mit den Zusammenschlüssen.



Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen auch 2016 weiterführen zu können, werden zurzeit die bestehenden Verträge über ständige tätige Mithilfe bis 31.12.2014 gekündigt.

Die Regionalforstämter werden Ihrem Zusammenschluss dann 2015 einen neuen Vertrag auf der Grundlage der neuen Entgeltordnung anbieten. Aufgrund der vereinbarten Kündigungsfristen laufen die bestehenden Verträge dann spätestens zum 31.12.2015 aus.

Eine weitere Zusammenarbeit auf der Grundlage der alten Entgeltordnung ist aus den beschriebenen Gründen leider nicht möglich.

Insofern wird 2015 für uns alle ein Übergangsjahr, in dem zwei Entgeltordnungen parallel gelten. Neben der novellierten „EO 2015neu“ wird die EO 2014 modifiziert und um ein Jahr verlängert. Dabei erhöhen sich die Entgelte pauschal um 5% und die Holzverkaufsvermittlung erfolgt auch hier zu Vollkosten.

Auch unter diesen neuen Bedingungen bleibt Wald und Holz NRW wettbewerbsfähig. Wir werden wie bisher mit aller Kraft dafür arbeiten, dass Ihr uns anvertrauter Wald kompetent betreut, zukunftsfähig entwickelt und Ihr Holz erfolgreich vermarktet wird. Damit ist Wald und Holz NRW weiterhin ein verlässlicher Partner für Ihren Zusammenschluss und den Waldbesitz in NRW insgesamt.

Bauen mit Holz - Die Antwort auf die fortschreitende Urbanisierung 7. Europäischer Kongress für effizientes Bauen mit Holz



Der nachwachsende Rohstoff Holz übernimmt eine Schlüsselfunktion für das nachhaltige Bauen in den urbanen Räumen. Dies ist das Ergebnis des 7. EBH Kongresses im Gürzenich Köln, zu dem Mitte Oktober in diesem Jahr 400 Teilnehmer begrüßt werden konnten, darunter auch die Delegation des ungarischen „Pannon Wood and Furniture Cluster (PANFA)“ unter Leitung des Wirtschaftskonsuls Dr. József Vápár

Das Cluster Wald und Holz ist eine der wichtigen wirtschaftlichen Stützen in NRW und unser Wald ist die unverzichtbare Grundlage für die breite Palette der ökologisch wertvollen Holzprodukte. Die Nachfrage nach unserem Rohstoff Holz steigt. Umso wichtiger wird eine gute Abstimmung zwischen Rohstoffherzeugern, Holzverarbeitern und Holznutzern. Wald und Holz NRW kümmert sich um die gesamte Wertschöpfungskette und wirkt über die Forstpartie hinaus in die Wirtschaft und die Gesellschaft. Unsere zentrale Botschaft: Holz nutzen ist die schönste und effektivste Möglichkeit, aktiv etwas für den Klimaschutz, die heimische Natur und die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu tun. Bauen mit Holz spielt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Infolge der fortschreitenden und sich auf bestimmte „hot spots“ konzentrierenden Urbanisierung muss neuer und attraktiver Wohnraum in den Städten geschaffen werden. Der Nachverdichtung durch die Aufstockung von Gebäuden, Erweiterung vorhandener Bauten und das Schließen

von Lücken innerhalb der Bebauung kommt diesbezüglich eine Schlüsselfunktion zu – besondere Stärken des modernen Holzbaus, der hier aufgrund des geringen Eigengewichts des Rohstoffes Holz sowie des hohen Vorfertigungsgrades und damit verbundener kurzer Bauzeiten dem Massivbau deutlich überlegen ist. Der Kongress zeigte diesbezüglich eindrucksvolle Holzbaulösungen aus NRW, den Bundesländern und dem Ausland.

Gleiches gilt für die Modernisierung größerer Wohnobjekte im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, z.B. durch einen neuen und flexiblen Wohnungszuschnitt und die Herstellung der Barrierefreiheit, sowie den Energieverbrauch von Gebäuden. Hier wurden ebenfalls eindrucksvolle Beispiele für die Sanierung von mehrgeschossigen Objekten aus den 60er und 70er Jahren gezeigt, wie z.B. durch Erhalt des Stahlbeton-Skeletts und Schließung der geöffneten Fassade mittels vorgefertigter Holztafelelemente oder das Aufsetzen einer vorgefertigten „Energy-Facade“ vor die Bestandskonstruktion.

Neben der technischen Umsetzung von Nachverdichtung und Modernisierung sowie holzbauspezifischer Themen wurden auf dem diesjährigen EBH die Holzarchitektur, die Gestaltung des Wohnumfeldes, die Grenzen der Bestandserhaltung sowie die Quartiersentwicklung unter den Aspekten der städtebaulichen, sozialen und kulturellen Nachhaltigkeit thematisiert.

Der gemeinsam vom forum-holzbau, Landesbeirat Holz NRW, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Wald und Holz NRW veranstaltete EBH Kongress ist wesentliche Plattform für die weitere Vernetzung und den Austausch von Akteuren der Holzbranche, Architekten, Bauplanern und Hochschulen sowie Bauentscheidern aus Unternehmen, Wohnungswirtschaft und Kommunen. Der EBH gibt als bundesweit zweitgrößte Veranstaltung des Holzbaus wichtige Impulse für die Einführung moderner Holzbautechnologien und das nachhaltige Bauen in NRW.

Landgericht Münster: Klausnerverträge sind verbotene Beihilfe Verfahren liegt jetzt beim europäischen Gerichtshof

Welche Entscheidung seitens des Europäischen Gerichtshofs getroffen wird und wann mit einer solchen Entscheidung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar. Wichtig ist aber die Feststellung einer Beihilfe durch das Landgericht Münster.

Für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen entstehen durch die gerichtlichen Auseinandersetzungen keine Belastungen. Diese Kosten trägt die Landesregierung. Insofern stellt diese Auseinandersetzung auch keine Behinderung für unsere engagierte Betreuung des Waldbesitzes und den personellen Verjüngungs- und Wachstumskurses des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen dar.

Das Land Nordrhein-Westfalen erlebte in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 2007 durch den Orkan „Kyrill“ eine seiner bisher größten Naturkatastrophen. Der Umfang der naturalen Schäden in Nordrhein-Westfalen mit einem Ausmaß von ca. 50.000 Hektar (ha) Schadensfläche war bislang einmalig. Der Sturmschadensholzanfall betrug insgesamt ca. 15,7 Mio. Festmeter (fm), besonders in der wirtschaftlich bedeutsamen Hauptbaumart Fichte. Unmittelbar nach dem Orkan Kyrill nahm der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wegen der Verwertung von Sturmholz Vertragsverhandlungen mit Sägewerken auf. Jedoch zog die Vorgängerregierung den Holzverkauf zentral an sich und schloss die sechs sogenannten „A-Kunden“ oder Klausnerverträge ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sprach sich schriftlich gegen den Abschluss dieser Verträge in dem geplanten Umfang aus.

Das Holz sollte teils aus dem Staatswald und - soweit verfügbar - teils aus kommunalen und privaten Forstbetrieben geliefert werden. Hierfür trat das Land NRW dementsprechend einmal als Verkäufer von eigenem Staatswaldholz und einmal als Vermittler für Holz aus dem Privat- und Kommunalwald auf. Zudem waren die Waldholz Sauerland und das Holzkontor Sauerland als Lieferanten beteiligt.



Die Firma Klausner wurde in 2007, 2008 und Anfang 2009 mit Holz auf der Grundlage dieses Vertrages aus dem Staats-, Körperschafts- und Privatwald beliefert, auf Wunsch Klausners allerdings weit unterhalb der vertraglich avisierten Mengen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen trat 2009 vom Vertrag zurück. Dies wurde von Klausner mit einer Feststellungsklage zum Fortbestand des Vertrages bestritten. Das Landgericht Münster stellte 2011 fest, dass der Rücktritt des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen nicht wirksam war, das Oberlandesgericht Hamm hat das Urteil 2012 im Berufungsverfahren bestätigt. Die Revision wurde nicht zugelassen. Dieses Urteil ist somit rechtskräftig.

Zudem wurden an die Firma Klausner ab Dezember 2013 zwei Lieferungen mit jeweils ca. 10.000 fm aus dem Staatswald durchgeführt, allerdings auf neuer vertraglicher Basis zu Marktpreisen. Eine Fortsetzung durch eine dritte Lieferung hat Klausner dann allerdings abgelehnt. Holzlieferungen an Klausner finden derzeit nicht statt. Klausner hat gegen das Land NRW 2012 eine Kombination von Schadensersatz-, Erfüllungs- und Auskunftsklage erhoben, die in 2013 erweitert wurde.

Waldblatt NRW - Weihnachten 2014

Klausner klagt auf EUR 54,289 Mio. Schadenersatzzahlung wegen der Nichtlieferung von Fichtenstammholz und auf Nachlieferung von ca. 1,573 Mio. Festmeter Fichtenstammholz für den Zeitraum 01/2010 bis 02/2013.

Würde ein solcher Anspruch vom Gericht bejaht, könnte dies dazu führen, dass Klausner in den nächsten Jahren privilegiert beliefert werden müsste.

Vor dem Landgericht Münster wurde zuletzt am 28.08.2014 in dieser Sache verhandelt. Dabei stellte das Landgericht Münster fest, dass der Vertrag eine nicht durch die EU notifizierte Beihilfe enthält.

Am 18.09.2014 beschloss das Landgericht Münster das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen.

Dabei wird in der Vorlage im Grundsatz gefragt, ob das rechtskräftige Urteil in der Feststellungsklage (s.o.) die Vollziehung des Vertrages verlangt, obwohl bei dem damaligen Urteil die Frage der Beihilfe gar nicht abgehandelt wurde.

Über weitere Entwicklungen zu diesen Themen werden wir Sie auch hier im Waldblatt NRW auf dem Laufenden halten.

Holznutzung im Kleinprivatwald hilft dem Klimaschutz Wald nutzen, Klima schützen

Der Slogan ist bekannt und er ist richtig, wie die Klimastudie von Wald und Holz NRW eindrucksvoll belegt hat. Aber die einfache Formel „schützen durch nutzen“ funktioniert nur, wenn alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihren Wald auch nutzen wollen und können. Nach den Ergebnissen der Bundes- und Landeswaldinventur gibt es in unseren Wäldern noch erhebliche ungenutzte Potentiale. Die liegen vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald. Um das Klimaschutzpotential zu heben, welches in den zigtausend winzigen Waldparzellen schlummert, gibt es bei Wald und Holz NRW ein neues Projekt. Finanziert durch den Waldklimafonds des Bundes erarbeiten wir zurzeit Strategien zur Rundholzmobilisierung und zur Entwicklung von Modellen der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung im Klein- und Kleinstprivatwald. Ein Projekt, welches sich gerade hier in Nordrhein-Westfalen anbietet, denn mit 67 % hat NRW den höchsten Privatwaldanteil im gesamten Bundesgebiet, und das bei teils sehr kleinparzellierter Struktur.

Sondersituation NRW

120.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer verfügen über Waldparzellen von weniger als 2 ha! Oft sind es nur ein paartausend Quadratmeter. Regionale Erb- und Teilungstraditionen haben zu sehr unterschiedlichen Verhältnissen innerhalb des Landes geführt. Die oft winzigen Parzellen haben dazu geführt, dass viele



Ansprechpersonen: Jens Eilers - Benjamin Ahlmeier
Jens.eilers@wald-und-holz.nrw.de
benjamin.ahlmeier@wald-und-holz.nrw.de

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihr Waldeigentum kaum noch beachten, manche von ihnen wissen nicht einmal mehr, dass sie Waldeigentümer sind. Wieder andere unterschätzen ihren Wald, halten ihn für zu klein oder von zu schlechter Holzqualität für eine wirtschaftliche Nutzung. So groß die Anzahl der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im bevölkerungsreichsten Bundesland ist, so schwierig gestaltet sich die Bewirtschaftung dieser Wälder. Die Folge: Die für den Klimaschutz wichtige Mobilisierung von Rundholz aus den kleinen Privatwäldern bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Genau hier soll das Waldklimafonds-Projekt ansetzen und Methoden der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung von Klein- und Kleinstprivatwald entwickeln und umsetzen und bestehende Zusammenschlüsse strukturell verbessern.



Waldblatt NRW - Weihnachten 2014

Neues und Bewährtes kombinieren

Gemeinsames Handeln benachbarter Waldbesitzer bringt viele Vorteile. Die Bündelung größerer Einheiten macht den Einsatz von Holzeinschlagsunternehmern wirtschaftlich, die höhere Verkaufsmenge erlaubt eine sortenreine Vermarktung, bei der höhere Durchschnittspreise erzielt bzw. überhaupt erst Mindestmengen für den erfolgreichen Verkauf erreicht werden können.

Auch können je nach Intensität und Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit der Waldbesitzer Einsparungsmöglichkeiten und Synergieeffekte genutzt werden (z.B. BG-Beiträge, Erschließung).

In dem Projekt sollen bewährte und bekannte Elemente mit bisher nicht oder selten verwendeten Instrumenten verknüpft werden. Zum Beispiel kann zusätzlich zu den in NRW traditionellen Forstbetriebsgemeinschaften und Waldgenossenschaften sowie bereits in Einzelfällen gebildeten „Pflegeblöcken“ das Spektrum erweitert werden um Pachtmodelle, Vermarktungsgemeinschaften und alle aus diesen und weiteren Möglichkeiten denkbaren Kombinationen, um möglichst vielen Waldbesitzern und ihren Vorstellungen vom Umgang mit ihrem Eigentum gerecht zu werden. Auch verschiedene Instrumente der Flurbereinigung, die bei begrenzten Verfahrensgrößen und der Anwendung vereinfachter Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz deutlich kürzere Laufzeiten als üblich haben, sind möglich. Sie haben Effekte, die eine Auseinandersetzung mit dem Thema lohnend erscheinen lassen.

Nach S. A. Hinz (2012) sind dabei Wertschöpfungen für den Waldbesitz in einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:6 durchaus realistisch, für den gesamten Cluster Forst und Holz liegt dieser Wert bei bis zu 1:16!

Letztendlich sollen zusammen mit den Privatwaldbetreibern praktikable, erprobte und rechtssichere Konzepte entwickelt werden, die eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch Pflege, Klimaschutz durch Mobilisierung von Rundholz sowie wirtschaftlichen Erfolg für Kleinwaldbesitzer vereinen.

Hintergrund des Projektes ist die Tatsache, dass der Wald über die CO₂-Speicherung im Holz des stehenden Bestandes hinaus wertvolle Leistungen für den Klimaschutz erbringen kann, wenn der wichtige und gefragte Rohstoff Holz im Rahmen der Waldpflege genutzt wird und das CO₂ in den daraus entstehenden Gegenständen des täglichen Bedarfs möglichst lange gebunden bleibt. Auch jedes beim Bau und der Renovierung von Häusern und betrieblichen Anlagen eingesetzte Stück Holz wird so zu einem Beitrag zum Klimaschutz.

Waldklimafonds (www.waldklimafonds.de)

Der Waldklimafonds ist Programmbestandteil des Sondervermögens Energie- und Klimafonds und wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages unter gemeinsamer Federführung des Bundeslandwirtschafts- (BMEL) und des Bundesumweltministeriums (BMUB) errichtet.

Die geförderten Maßnahmen sollen unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Aspekte einen größtmöglichen Nutzen für den Schutz des Klimas und die Anpassungsfähigkeit der Wälder an die Folgen des Klimawandels erzielen. Dabei sollen - wo möglich - Synergien zwischen Klimaschutz, Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Erhalt der biologischen Vielfalt genutzt werden. Damit soll das Erreichen der Klimaziele der Bundesregierung unterstützt werden.



Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Waldfreunde,

mit großen Schritten eilen wir dem Ende des Jahres 2014 zu. Zurückblickend können wir beruhigt vermerken, dass der Wald im märkischen Sauerland in diesem Jahr von größeren Schäden wie Borkenkäferkalamitäten, Sturmwürfen, Eis - und Schneebruch verschont worden ist. Aufgrund der günstigen Wetterlage in den Aufforstungsperioden sind die meisten Pflanzungen, von denen immer



noch viele durch den Orkan „Kyrill“ und die darauf folgenden Stürme verursacht worden sind, durchweg gut gelungen. Dennoch darf man nicht verkennen, dass die ansonsten in dieser Jahreszeit bis an den Rand gefüllten Talsperren im Forstamtsbereich sehr deutlich ein Defizit bei ihren Wasservor-

räten aufweisen, was damit sicher auch für den gesamten Freiraum zu konstatieren ist. Insofern müssen uns kräftige Niederschläge, ob als Schnee oder auch als Regen, nur willkommen sein, sofern sie nicht zu plötzlich und zu heftig auftreten und zu größeren Überschwemmungen und den damit verbundenen Gefahren führen.

Was den Holzmarkt betrifft, können Waldbesitzende und Forstleute mit dem derzeitigen Preisniveau bei allen Nadelholzsortimenten zufrieden sein. Ich gehe davon aus, dass sich diese Situation auch im neuen Jahr nicht wesentlich ändern wird.

Wir möchten aber auch beim Buchen- und Eichenholz die derzeitige Preisgestaltung nutzen, das Augenmerk in der Waldwirtschaft stärker auf die dort zu produzierenden Sortimente zu lenken und sind froh, für alle Sortimente beim Laubholz im kommenden Jahr entsprechende Rahmenkaufverträge mit unseren Kunden im Vermittlungsgeschäft anbieten zu können.

Wenn es uns dann noch gelingen sollte, die berechtigten Belange des Natur- und Artenschutzes bei dem waldbaulichen Handeln zu berücksichtigen und damit auch die positiven klimatischen Wirkungen unserer heimischen Waldungen zu stärken, können wir uns optimistisch und mit frohem Mut auf den Weg in das Jahr 2015 machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd J. Schmitt